



Antrag auf Mitgliedschaft

Name _____
Vorname _____
geb. am _____
Wohnanschrift _____
Telefon, Email _____

Hiermit stelle ich für mich, / für meine Tochter, /für meinen Sohn, den Antrag auf die ordentliche Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Rüdnitz e.V.. Mit der Aufnahme als ordentliches Mitglied erkenne ich / wir die Satzung des Vereins sowie alles beschlossenen Ordnungen an. Ich/Wir verpflichten uns in der Vereinsarbeit und während der Mitgliedschaft im Sinne dieser Dokumente zu handeln. (nicht zutreffendes bitte streichen)

Mit der Antragstellung bestätige ich, den Empfang eines Exemplares der gültigen Satzung.

Rüdnitz, den _____ Unterschrift
Datum _____

Entscheidung des Vorstandes

Der Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft wird

bestätigt nicht bestätigt.

Rüdnitz, den _____ Unterschrift Vorsitzender/Stellvertreter
Datum _____

Beitagsordnung des RFV Rüdnitz e.V.

Nanett Nahn - Vorsitzende
Dorfstrasse 15-17 – 16321 Rüdnitz

www.rfv-ruednitz.org

1.0 Beiträge

1.1 Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

1.2 Jährlicher Mitgliedsbeitrag

• Erwachsene Mitglieder	100,00 €
• Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende	50,00 €
• Studenten, Rentner	50,00 €
• auswärtige Mitglieder	50,00 €

1.3 Aufnahmegebühren

• Erwachsene	25,00 €
• Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende	15,00 €
• Studenten, Rentner, Arbeitslose Mitglieder	15,00 €
• Ehepaare	40,00 €
• Familien	50,00 €

1.4 Reitplatzgebühren

Für Nichtmitglieder werden für eine kurzfristige Benutzung des Reitplatzes je Pferd und Monat folgende Gebühren erhoben. 20,00 €/ Monat
Der Betrag ist am Anfang des Monats unaufgefordert von den jeweiligen Reitern zu entrichten.

Einmalige Einzelnutzung für Externe 5,00 €

Beitragssordnung des RFV Rüdnitz e.V.

1.5 Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunde

Zur Erhaltung unseres Vereinsgeländes werden mehrere Arbeitseinsätze im Laufe eines Jahres veranstaltet. Jedes aktive Mitglied ist dazu angehalten 10 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Wird das Soll nicht erfüllt, ist ein Betrag von 10,00 Euro pro nicht geleisteter Stunde an den Verein zu entrichten.

2.0 Anträge

Änderungen der Beitragsgebühr und Anschriftenwechsel ist dem Kassenwart unaufgefordert mitzuteilen.

3.0 Jährliche Mitgliedsbeiträge

3.1 In dem jährlichen Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg (LSB) und die Beiträge für den Landesverband Pferdesport Berlin Brandenburg und dem Kreissportbund Barnim (KSB) enthalten. Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich bis zum 31.03. des Jahres fällig. Die Mitglieder sind entsprechend § 7 Abs. 3 der Satzung des Vereins zur Entrichtung des Beitrags verpflichtet.

4.0 Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

5.0 Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

6.0 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.02. 2024 am 01.01.2025 in Kraft.

Nanett Nahs
Vorsitzender

Kontoverbindung
Sparkasse Barnim
Reit- und Fahrverein Rüdnitz e.V.
IBAN DE 87 1705 2000 3700 34 1414
SWIFT-BIC WELADED1GZE

Platzordnung der Reitanlage des RFV Rüdnitz e.V.

1. Haftungsausschluss

- Das Betreten und die Nutzung des Platzes erfolgen auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung.

2. Nutzungsberechtigung

- Die Anlage darf nur von aktiven Vereinsmitgliedern oder zahlenden Nutzern nach Absprache mit dem Sportwart genutzt werden.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Gelände nur in Begleitung eines Erwachsenen oder mit ausdrücklicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten betreten.

3. Sicherheitsvorschriften

- Helmpflicht: Beim Reiten auf dem Gelände ist das Tragen eines Reithelms verpflichtend.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.

4. Nutzung des Dressurvierecks

Nicht erlaubt:

- Springen
- Stangenarbeit
- Longieren
- Pferde wälzen lassen

5. Pflege und Ordnung

- Der Round Pen ist nach jeder Nutzung zu säubern und zu harken.
- Pferde dürfen nicht an den Umzäunungen angebunden werden.
- Das Sitzen auf den Umzäunungen ist untersagt.

Platzordnung des RFV Rüdnitz e.V.

- Hindernismaterial pfleglich behandeln. Beschädigtes Material ist an den Rand zu räumen und dem Vorstand zu melden. (Stangen nicht auf dem Boden liegen lassen!)
- Abäppelpflicht auf dem Viereck, dem Allroundplatz und den Longierplätzen.
- Bei intensiver Nutzung ist der Hufschlag glatt zu ziehen.

6. Allroundplatz

Erlaubt:

- Beritt und Befahren mit Gespannen zu Trainingszwecken.
- Rücksichtnahme auf andere Reiter ist Pflicht.
- Sicherheitsabstand einhalten.
- Die Bahnordnung der FN ist einzuhalten.
- Longieren ist nur mit Zustimmung aller anwesenden Reiter erlaubt.

7. Trailplatz

- Vor der Nutzung sind alle Hindernisse auf mögliche Schäden zu überprüfen.
- Eigene Verantwortung: Jeder Nutzer muss selbst einschätzen, ob die Hindernisse für ihn und sein Pferd zumutbar sind.
- Empfehlung: Zum Schutz der Pferdebeine sollten alle vier Beine mit Gamaschen oder ähnlichem Schutz ausgestattet werden.

Diese Regeln gelten für das gesamte Reitvereinsgelände, einschließlich des Außendressurplatzes, des Round Pens, des Longierzirkels sowie des Spring- bzw. Allroundplatzes. Jeder Nutzer ist verpflichtet, zur Erhaltung des guten Zustands der Anlage beizutragen, indem selbst verursachte Verunreinigungen oder Schäden umgehend beseitigt oder dem Vorstand gemeldet werden.

Die ethischen Grundsätze der Reiterei sind jederzeit zu beachten. Diese Platzordnung ist nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können einen Platzverweis oder sogar den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Nanett Nahs
Vorsitzende